

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 biergefaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 0.25 A, 1/2 S. 70.— A, 1/4 S. 30.— A, 1/8 S. 20.— A. Nichtmit- (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 gliederpreis: Die Zeile 0.50 A, 1/2 S. 150.— A, 1/4 S. 75.— A. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 1/2 S. 40.— A. — Illustrierter Teil: Mitglieder: 1 S. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 (nur ungeteilt) 140.— A. Abgabe Seiten: 1/2 S. 120.— A, 1/4 S. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 65.— A, 1/8 S. 35.— A, Nichtmitgl. 1 S. (nur ungeteilt) 280.— A. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 Abgabe S.: 1/2 S. 240.— A, 1/4 S. 180.— A, 1/8 S. 70.— A. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 270 (N. 142).

Leipzig, Sonnabend den 20. November 1926.

93. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Am 14. November 1926 starb im hohen Alter von 78 Jahren Herr Verlagsbuchhändler

Dr. jur. h. c. Emmanuel Reinicke

in Firma Emmanuel Reinicke in Leipzig.

Der Verewigte hat in den Jahren 1889—1892 dem Ausschuss für das Börsenblatt und 1895—1901 dem Vorstand des Börsenvereins als Zweiter Schriftführer angehört. Durch diese ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich außerordentliche Verdienste um das Wohl des Gesamtbuchhandels erworben. Weiter hat er auch als ordentliches Mitglied der sächsischen Sachverständigen-Kammer für Werke der Literatur bis in die letzte Zeit seine beruflichen Kenntnisse und reichen Erfahrungen in den Dienst des Buchhandels gestellt.

Wir sind ihm für seine wertvolle Mitarbeit über das Grab hinaus dankbar. Das Andenken Emmanuel Reinickes wird im deutschen Buchhandel immerdar in Ehren gehalten werden.

Leipzig, den 16. November 1926.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Mag Röder.	Paul Mitschmann.	Richard Binnemann.
Dr. Friedrich Oldenbourg.	Albert Diederich.	Ernst Reinhardt.

Neue Bestimmungen über die Vergnügungssteuer.

Wichtig für Vortragsveranstalter.

Am 22. Juni 1926 (RGBl. Nr. 35) ist eine Abänderungsverordnung zu den Bestimmungen über die Vergnügungssteuer erschienen, die in einigen Punkten wichtige Änderungen bringt, sodas die Ausführungen über die Steuerfragen in meiner Broschüre »Die Technik der Vortragsveranstaltung«, die im Mai erschien, an einigen Stellen der Änderung und Ergänzung bedürfen.

Bei der Festlegung der steuerpflichtigen Veranstaltungen im allgemeinen sind Änderungen zu verzeichnen; so sind z. B. Rundfunkempfangsanlagen in die Aufzählung aufgenommen worden, das Wichtigste aber in der Änderung dieses Paragraphen ist die gesonderte Behandlung der Filme, die bisher in einer Gruppe standen mit Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheatern. Die besondere Besteuerung der Filmvorführungen (es sind da ganz fest umrissene Erleichterungen vorgesehen bei Lehrfilmen) ist später in dem neu eingeschobenen § 9 des Artikels II geregelt. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Wer auf diesem Gebiete arbeitet, tut gut, sich genau mit dem neuen Text vertraut zu machen.